



Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 26. Juni 2024 / Nr. 160

Projekt Gymnasium der Zukunft; Detailkonzept Weiterbildung Lehrpersonen, 2. Teil; Genehmigung

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Judith Mark, Rektorin, Kantonsschule Heerbrugg)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Rektorat Gymnasium Friedberg (Lukas Krejci, Rektor)

Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (René Stadler, Rektor)

Schweizer Schule Rom (Direktion)

Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Co-Präsidium: Thomas Hüppi, Sarah Lüchinger)

Pädagogische Kommission 3 (Präsident: vakant)

Pädagogische Kommission Schulführung (Präsident: vakant)

SEK 1 St.Gallen (Co-Präsident: Markus Reinhard)

Zentralstelle für Berufsberatung (Leiterin: Sabine Reinecke)

Universität St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Manuel Ammann)

Pädagogische Hochschule St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Horst Biedermann)

Bildungsgruppe des Kantonsrates St.Gallen (Präsidentin: Sarah Noger)

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (Direktor: Markus Bänziger)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsident: Thomas Hofstetter)

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD); (Alexandra Akeret, Regionalsekretariat)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Bildungsrates / GB



BRB 2024/160

Beilage: Weiterbildungskonzept Gymnasium der Zukunft, 2. Teil

Zugestellt am: 1. Juli 2024

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2021 den Statusbericht des Projekts «Gymnasium der Zukunft» zur Kenntnis genommen (BRB 2021/95). In jenem Bericht wird in Kapitel 8 (Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen) in Aussicht genommen, die sich durch das nationale Projekt «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität» (WEGM) ergebende Verzögerung unter anderem dazu zu nutzen, die Lehrpersonen entsprechend den Anforderungen von «Gymnasium der Zukunft» weiterzubilden. Das Teilprojekt 1 «Lern- und Lehrformen» hat auf Basis des Statusberichts ein Grobkonzept für die Weiterbildung der Lehrpersonen erarbeitet und dem Bildungsrat im Dezember 2021 vorgelegt (BRB 2021/200). Auf dieser Grundlage wurde der erste Teil des Weiterbildungskonzepts ausgearbeitet und durch den Bildungsrat im Juli 2022 verabschiedet (BRB 2022/130).

B. Im ersten Teil des Weiterbildungskonzepts wurde in Aussicht genommen, nach der Genehmigung des Gesamtberichts GdZ (BRB 2024/50) den zweiten Teil der Weiterbildung zu konzipieren und den Finanzbedarf neu zu beurteilen. Diesem Auftrag kommt das vorliegende Konzept nach.

C. Das Weiterbildungskonzept sieht eine zeitliche Staffelung der Weiterbildung vor: In einem ersten Schritt wurden schwerpunktmässig Weiterbildungen zur Digitalisierung (hauptsächlich via ITBO/Aprendo), zu Methodik/Didaktik, Interdisziplinarität und Intervision angeboten. Im zweiten Teil wird nun der Schwerpunkt zusätzlich auf die erweiterte Rolle der Lehrperson und der Klassenlehrperson, überfachliche/transversale Kompetenzen und Wissenschaftspropädeutik gelegt. Die Ausarbeitung schulübergreifender Angebote obliegt der FORMI-Kommission, für schulinterne Angebote sind die KGSem (Koordinationsgruppen Schulentwicklung an Mittelschulen) und/oder die PICTS (Pädagogischer ICT-Support) in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulleitung zuständig.

D. Das FORMI-Budget muss für die Zeit bis zwei Jahre nach Einführung von GdZ voraussichtlich um jährlich Fr. 100'000.– erhöht werden, da aufgrund des erhöhten Weiterbildungsbedarfs vorübergehend mehr Kurse angeboten werden. Die Kosten werden anteilmässig (auf Basis der Schülerzahlen) auf die Schulen bzw. deren Budgets verteilt. Die Sem-Budgets der Schulen bleiben voraussichtlich wie bisher, gegebenenfalls müssen die SchiLF-Etats einzelner Schulen im Rahmen der regulären Budgetplanung vorübergehend leicht erhöht werden.

E. Die Weiterbildung der einzelnen Lehrpersonen wird in den Mitarbeitergesprächen geplant und ausgewiesen. Weiterbildungen, die die ganze Schule betreffen, werden im Rahmen der Schulentwicklung an Mittelschulen (Sem) thematisiert. Die Kantonale Rektorenkonferenz ist für die Planung und Koordination der Weiterbildung zuständig und tauscht sich regelmässig über die Schwerpunkte aus. Dabei werden auch die unterschiedlichen Weiterbildungsbegehren im Rahmen von Gymnasium der Zukunft und der IT-Bildungsoffensive (aprendo) koordiniert. Inhaltlich orientiert sich die Weiterbildung an den Zielen des Gesamtberichts, auf die im Weiterbildungskonzept (Kapitel 2) verwiesen wird.



BRB 2024/160

F. Der Bildungsrat wird durch die Rektorinnen und Rektoren halbjährlich im Rahmen der Zweierdelegationssitzungen über die Weiterbildungsaktivitäten informiert. Dazu wird für die Dauer der Weiterbildung GdZ die Traktandenliste der Zweierdelegationssitzung entsprechend ergänzt.

G. Damit den Lehrpersonen die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Weiterbildung zur Verfügung stehen, werden bestehende Gefässe der Schulen wie Sem und SchiLF konsequent auf die Weiterbildung im Zusammenhang mit GdZ ausgerichtet. Zudem hat der Bildungsrat im September 2023 beschlossen, dass für die Schuljahre 2023/24 bis 2026/27 die folgende Anzahl Weiterbildungstage während der Unterrichtszeit stattfinden darf (BRB 2023/174):

- für die Gesamtschule höchstens 3 Tage SchiLF
- individuell je Lehrperson höchstens 6 Tage insbesondere für FORMI-Kurse

Der Bildungsrat beschliesst:

Das Weiterbildungskonzept wird genehmigt.

